



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Strassen ASTRA  
Abteilung Direktionsgeschäfte  
Frau Rahel Galliker  
3003 Bern

Zug, 10. Juni 2014 ek

**Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF); zur Schliessung der Finanzierungslücke; zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP)  
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Galliker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK am 26. Februar 2014 beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF); zur Schliessung der Finanzierungslücke; zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP) durchzuführen. Dieser Einladung kommen wir hiermit gerne nach und unterbreiten Ihnen folgende

**Anträge:**

1. Die Fondslösung sei zu installieren.
2. Der NAF müsse die lückenlose und unbefristete Bundes-Mitfinanzierung der künftigen Agglomerationsprogramme ebenso wie die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen sicherstellen, und zwar mindestens im heutigen Umfang.
3. Der NAF solle sich nicht nur auf die Finanzierung von Ausbauten konzentrieren, sondern solle mittelfristig ein Mobility Pricing anstreben.
4. Der Bund habe – gemäss Verpflichtung im Raumplanungsgesetz – die strategische Entwicklungsplanung des Nationalstrassennetzes im Sachplan Verkehr aufzunehmen.

## **Begründung**

### **Zu den Anträgen 1 und 2:**

Bezüglich der Begründung der Anträge 1 und 2 verweisen wir auf die Stellungnahme der BPUK vom 30. Mai 2014, welche Sie in der Beilage finden.

### **Zum Antrag 3:**

Die Vorlage fusst auf der Grundlage des Ausbaus der Infrastruktur und ist nicht zukunftsgerichtet. Grundsätzlich liegt das Problem in der Überlastung der Infrastrukturanlagen sowohl des motorisierten Individual- als auch des öffentlichen Verkehrs während den Stosszeiten. Es gilt nun, die Chance zu packen und in der Bundesverfassung eine Grundlage für ein Mobility Pricing auf allen möglichen Verkehrsträgern, namentlich für Strasse und Schiene zu schaffen. Nur mit diesem Vorgehen kann die Verkehrssituation verursachergerecht und kostengünstiger gelöst werden. Zentral ist, dass alle Verkehrsteilnehmenden, welche diese Verkehrsträger nutzen, also auch E-Fahrzeuge, Busse des öffentlichen Verkehrs sowie Langsamverkehr vom Mobility Pricing erfasst werden. Zudem sollen inskünftig alle Strassenbauvorhaben mit den Einnahmen aus dem Mobility Pricing finanziert werden. Damit kann eine zukunftstaugliche und verursachergerechte Verkehrsinfrastrukturfinanzierung realisiert werden, die sowohl dem Bund als auch den Kantonen neuen Handlungsspielraum eröffnet. Die Kostenwahrheit im Verkehr soll die zentrale Stossrichtung sein.

### **Zum Antrag 4:**

Für die Entwicklung der Kantone ist es zentral, dass sich auch der Bund an die gesetzlichen Vorgaben hält und dass er seine räumlichen Tätigkeiten in seinen Sachplänen mit den kantonalen Richtplänen abstimmt. Dazu reicht ein strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP) keineswegs. Sofort stellt sich die Frage nach der Verbindlichkeit dieses Programms. Die notwendige Bindungswirkung kann nur ein Eintrag im Sachplan Verkehr als behördenverbindliche Aussage, nicht aber ein strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrasse entfalten. Es bedarf also nicht der Schaffung eines neuen Instruments mit unklarem Rechtscharakter.

Aus unserer Sicht ist die Zeit reif, in der Verkehrspolitik eine Wende – in Richtung einer verursachergerechten Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur – einzuleiten. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 3/3

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger  
Landammann

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Beilage erwähnt

Kopie samt Beilage an:

- rahel.galliker@astra.admin.ch (als Word-Dokument)
- Volkswirtschaftsdirektion
- Baudirektion
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt